

Sitzung vom 7. Juni 1995

**1679. Anfrage (Provisorium für den Umbau des Bettenhauses des Kantonsspitals Winterthur)**

Die Kantonsräte Christoph Schürch und Felix Müller, Winterthur, haben am 20. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Während der Gespräche in der vorbereitenden Kommission über den Neubau Osttrakt des Kantonsspitals Winterthur (KSW) (Vorlage 3313) und der Debatte im Kantonsrat am 12. Juli 1993 war eines unumstritten: Der Osttrakt sollte als günstigere Variante gegenüber teuren Provisorien in bezug auf die Sanierung des Zwischentraktes und des Bettenhauses des KSW gebaut werden. Im Protokoll auf Seite 7648 wird hiezu vom Kommissionspräsidenten sehr eindeutig Stellung bezogen. Es erstaunt deshalb, dass der Verwaltungsdirektor des KSW, Herr J. Steiner, an der Pressekonferenz vom 14. März 1995 sagte, dass ein Provisorium für 50 Betten auf der südlichen Wiese geprüft werde. Noch mehr erstaunt, dass dort bereits ein Baugespann ausgesteckt ist.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie weit fortgeschritten ist der Entscheidungsprozess bezüglich eines Provisoriums?
2. Warum steht überhaupt wieder ein Provisorium zur Diskussion?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass in diesem Lichte gesehen die Kantonsräte während der Vorberatung und der Behandlung im Rat über den Osttrakt geradezu irreführt wurden?
4. Wie teuer käme ein solches Provisorium?
5. Wie sieht die finanzrechtliche Situation diesbezüglich aus? Kann der Regierungsrat ein solches Provisorium als gebundene Ausgabe bewilligen?
6. Wenn nicht, wann gedenkt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen?
7. Wird die Sanierung des Bettenhauses vom Regierungsrat vollumfänglich in Form von gebundenen Ausgaben bewilligt?
8. Wie sieht das Umbauszenario des Kantonsspitals Winterthur für die nächsten 10-15 Jahre aus?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch und Felix Müller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:  
Die Umbauplanung des Kantonsspitals Winterthur basiert auf der Gesamtplanung 1988. Die einzelnen Sanierungsschritte richten sich nach den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Der ursprünglich vorgesehene Terminplan kann nicht eingehalten werden.

Das 1958 erstellte Bettenhaus soll im Rahmen der Gesamtplanung umfassend saniert werden. Es ist vorgesehen, das zurzeit mit 350 Betten belegte Haus in zwei Etappen zu sanieren. Dabei ergibt sich während des Sanierungszeitraums ein Verlust von etwa 160 Betten. Um den Spitalbetrieb aufrechtzuerhalten und die Versorgung sicherzustellen, muss dieser Bettenverlust durch den Betrieb von Provisorien grösstenteils kompensiert werden.

Ein Entscheid über Umfang und Art der Bettenprovisorien ist noch nicht gefallen. Über die Kosten kann daher noch nichts ausgesagt werden. Es werden zurzeit verschiedene Varianten auf ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Dazu diente auch die während zwei Wochen sichtbare Markierung vor dem Bettenhaus. Sie wurde zur Beurteilung von Situierung und Grössenverhältnis eines günstig erwerbbaaren bestehenden Bettenprovisoriums erstellt. Es handelte sich nicht um ein im Rahmen einer Baueingabe zu erstellendes Baugespann.

Der Osttrakt dient, wie im Antrag des Regierungsrates zur Vorlage 3313 vom 28. April 1993 festgehalten ist, in erster Linie als Provisorium für die Sanierungen von Poliklinik- und Behandlungstrakt; in ihm sollen nacheinander untergebracht werden: Chirurgische Poliklinik, Administration der Chirurgischen Klinik, Urologische Klinik, Physikalische Therapie, Medizinische Poliklinik, Institut für Pathologie, Radiodiagnostik, Kinderklinik, Ambulatorium, Administration und Gebärdabteilung der Frauenklinik. Die Reihenfolge der Belegung wird von den Realisierungsterminen der Einzelprojekte abhängig sein. Der Osttrakt kann allenfalls später auch durch Umbau oder Aufstockung als Bettenprovisorium genutzt werden. Das Problem der Bettenprovisorien für die Sanierung des Bettenhauses 1 und später des Hochhauses war zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung des Osttraktes noch nicht gelöst. Der Kommissionspräsident hat denn auch in der Beratung des Kantonsrates vom 12. Juli 1993 festgehalten, angesichts der guten Bettenbelegung werde man auf Provisorien nicht verzichten können. Von einer Irreführung des Kantonsrates hinsichtlich des Osttraktes kann daher keine Rede sein.

Die Sanierung des Bettenhauses mit den dazugehörenden Provisorien ist eine gebundene Ausgabe, da die Nutzung und die äusseren Ausmasse des Bettenhauses nicht verändert werden. Der Kantonsrat bewilligt die erforderlichen Mittel mit dem Voranschlag.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi